

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

Bodenrichtwerte

zum Stichtag 31. Dezember 2014

Der Gutachterausschuss für die Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Regensburg ermittelte gemäß § 193 Abs. 3 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch vom 05. April 2005 sowie den Richtlinien zur Ermittlung von Bodenrichtwerten vom 11. Februar 2011 (Bodenrichtwertrichtlinien – BRW-RL) die Bodenrichtwerte für den Landkreis Regensburg zum Stichtag 31. Dezember 2014.

Die Liste der Bodenrichtwerte liegt

vom 19. November 2015 bis 21. Dezember 2015

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer-Nr. 8, aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Recht besteht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Regensburg erteilt für eine Gebühr von 30,- Euro Einzelauskünfte. Die Gebühr für die Gesamtübersicht beträgt 115,- Euro.

Schierling, 19. November 2015
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 19. November 2015
Abgenommen am: